

UniReport

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT

aktuell

Richtlinie für die Verwendung der Studienbeiträge

Diese Richtlinie regelt die Verwendung der Studienbeiträge nach dem Stand der aktuellen Diskussion. Sie wird im Laufe der weiteren Diskussionen und nach den ersten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Allgemeine Grundsätze

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen sind zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu verwenden (§ 1 Abs. 3 Satz 1 HStu-beiG). Ziel des Einsatzes dieser Mittel ist es, über die Mindestanforderungen hinaus zu garantieren, dass

- die Veranstaltungen mit einer begrenzten, eine Mitarbeit der Studierenden ermöglichenden Teilnehmerzahl durchgeführt werden,
- ausreichende Parallelveranstaltungen vorhanden sind, so dass es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt,
- die Lehrenden am aktuellen Stand der Forschung orientierte, didaktisch gut präsentierte Lehre anbieten,
- ausreichend Beratungsangebote vorhanden sind,
- die neuesten Hilfsmittel genutzt werden,
- Möglichkeiten zum Selbststudium und zur Verbesserung der Lernumgebung gegeben sind.

Die Mittel werden für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre verwendet. Es gelten die folgenden Grundsätze:

Für die Verwendung der Studienbeiträge gilt wie für alle öf-

fentlichen Mittel das Gebot des wirtschaftlichen Umgangs.

Die Studienbeiträge führen nicht zur Lernmittelfreiheit.

Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems Lehre wird der Einsatz der Mittel evaluiert. Zur Koordination der Maßnahmen sowie zur Evaluation der Resultate setzt das Erweiterte Präsidium eine Arbeitsgruppe ein, die mindestens 30 % studentische Mitglieder einschließt (im weiteren „AG Studienbeiträge“).

Regelungen für den Einsatz der Mittel

Die folgenden Regelungen gelten zunächst für ein Jahr. Sie berücksichtigen insbesondere den Einstieg in die Studienbeiträge zum WS 07/08.

Aus den Mitteln finanzierte Stellen unterliegen nicht der Stellen-sperre. Sind diese Stellen nicht besetzt, fließen die dadurch freigewordenen Mittel den allgemeinen Studienbeitragsmitteln des betroffenen Fachbereichs zu.

Die Mittel müssen zeitnah ausgegeben werden. Zunächst können max. 15 % der Mittel auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Eine längere Ansparzeit ist nicht möglich.

Die Mittel werden im Haushalt nach Vorabzug für die Administration der Beiträge in Höhe von max. 5 % sowie ab 2011 für den Studienfond verteilt auf

1. Mittel für die Fachbereiche 70 %
2. Mittel für zentrale Aufgaben 30 %

Für die Administration der Beiträge werden Personalmittel eingesetzt, wenn aus der Stellenbeschreibung erkennbar ist, dass mit dem aus den Beiträgen finanzierten Anteil der Stelle Aufgaben der Administration der Beiträge wahrgenommen werden. Das Anhörungsverfahren des AStA sowie das Berichtswesen gelten wie bei den zentralen Mitteln.

1. Mittel für die Fachbereiche

Zuständigkeiten, Verfahren

Die Mittel für die Fachbereiche werden auf der Basis der rechnerischen Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit verteilt. Die Mittel können fachbereichsintern auf Lehreinheiten aufgeteilt werden.

Die Fachbereiche erstellen Konzepte für die Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel. Dabei sind Maßnahmen für die Lehramtsstudiengänge besonders zu berücksichtigen. Die Fachschaft sowie das ZLF und das L-Netz für die Lehramtsstudierenden besonders betreffenden Maßnahmen sind dazu zu hören. Sie geben eine Stellungnahme ab. Nach der Anhörung entscheidet der Fachbereich. Zuständig ist das Dekanat, es kann den Studiausschuss oder ein anderes Gremium, das mindestens 30 % studentische Mitglieder einschließt, beteiligen. Insbesondere im ersten Semester wird das Konzept auch dem Präsidium und der AG Studienbeiträge vorgelegt.

Der Fachbereich legt am Ende eines Studienjahrs (Ende eines Sommersemesters) Rechenschaft über die Verwendung der Mittel und den Erfolg der finanzierten Maßnahmen ab. Der Bericht ist mit der Evaluation zu verknüpfen und als Element des Berichtswesens im Qualitätssicherungssystem Lehre zu sehen. Die Fachschaft sowie ggf. das ZLF und das L-Netz für die Lehramtsstudiengänge geben eine Stellungnahme zu dem Bericht ab. Der Bericht und die Stellungnahme der Studierenden werden dem Präsidium und der AG Studienbeiträge vorgelegt.

Verwendung

Die Mittel werden vornehmlich eingesetzt für

- Verbesserung der Betreuung der Studierenden in Lehrveranstaltungen, verbindliche sinnvolle Gruppengrößen, ausreichende Parallelveranstaltungen
- qualifizierte Tutoren
- Unterstützung bei der Durchführung von Praktika
- eLearning-Maßnahmen, Blended Learning
- Mittel für fachbezogene studentische Projekte
- studienorganisatorische Maßnahmen, Abstimmung des Lehrangebots, Überprüfung des Angebots hinsichtlich der Studienordnungen,...)
- Studienberatung
- Mentorierung der Studierenden
- Öffnungszeiten von Bibliotheken, soweit dies nicht zentral geschieht
- Propädeutika, Semestervor- und -nachkurse
- Grundlagenvermittlung und Soft skills (wissenschaftliches Schreiben,)
- Reduzierung der Kosten der Studierenden für Lehrmittel
- Reduzierung der Kosten der Studierenden für Exkursionen
- Medien- und Geräteausstattung (z.B. PC-Arbeitsplätze), soweit dies nicht zentral geschieht.
- Fachsprachangebote für Deutsche/Deutsche Sprachangebote für Ausländer (auch zentral)

- Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre / zur Evaluation
- Mittel für fachbereichsübergreifende Projekte
- Betreuung für Kinder von Studierenden.

Projektmittel dienen der Unterstützung bei

- besonders dringlichen größeren Maßnahmen oder bei
- besonders innovativen, beispielgebenden Maßnahmen.

Soweit es sich um Personalmittel handelt, ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich zu den Personalkosten im engeren Sinne auch Kosten für den Arbeitsplatz (Ausstattung und Raum) hinzukommen.

Übergangsregelung für das Wintersemester 2007/2008

Für das WS 07/08 entwickeln die Fachbereiche Maßnahmen entsprechend diesen Richtlinien. Es gelten die gleichen Zuständigkeiten und es ist das gleiche Anhörungsverfahren anzuwenden.

Im Vorgriff auf die Mittel des WS 07/08 kann ein Drittel der zu erwartenden Einnahmen aus zentralen Mitteln vorfinanziert werden, wenn die Maßnahmen anders nicht zum WS 07/08 wirksam werden können. Auch dafür gelten die Zuständigkeiten und Verfahren.

2. Mittel für zentrale Aufgaben

Zuständigkeiten, Verfahren

Das Präsidium erstellt ein Konzept für die Verwendung der zentralen Mittel. Dabei sind Maßnahmen für die Lehramtsstudiengänge besonders zu berücksichtigen. Der AStA sowie das ZLF und das L-Netz für die die Lehramtsstudierenden besonders betreffenden Maßnahmen sind dazu zu hören. Sie geben eine Stellungnahme ab. Nach der Anhörung entscheidet das Präsidium. Insbesondere im ersten Semester wird das Konzept auch der AG Studienbeiträge vorgelegt.

Das Präsidium legt am Ende eines Studienjahrs (Ende eines Som-

mersemesters) Rechenschaft über die Verwendung der Mittel und den Erfolg der finanzierten Maßnahmen ab. Der Bericht ist mit der Evaluation zu verknüpfen und als Element des Berichtswesens im Qualitätssicherungssystem Lehre zu sehen. Der AStA sowie ggf. das ZLF und das L-Netz für die Lehramtsstudiengänge geben eine Stellungnahme zu dem Bericht ab. Der Bericht und die Stellungnahme der Studierenden werden den Studierendenvertretungen auf allen Ebenen sowie der AG Studienbeiträge vorgelegt.

Verwendung

Die Mittel werden vornehmlich eingesetzt für

- Medien
- Medienausstattung einschl. W-lan in Hörsälen, Seminarräumen, studentischen Räumen
- Technische und didaktische Unterstützung für den Einsatz von Medien in der Lehre, insbesondere fachbereichsübergreifende Blended-Learning-Konzepte
- Räume
- Arbeitsräume für Studierende (auch Gruppenarbeitsräume)
- Zusätzliche Seminarräume an allen Standorten
- Arbeitsräume für aus den Mitteln finanzierte Stellen
- Bibliotheken (in Abstimmung mit den Fachbereichen)
- Verlängerung der Öffnungszeiten
- Arbeitsplätze
- Bücher
- Zugang zu elektronischen Zeitschriften für Studierende (auch über das Internet, von studentischen Arbeitsplätzen auch außerhalb der Bibliothek, auch von zu Hause)
- Verwaltung
- Elektronische Anmeldung zu Lehrveranstaltungen
- Elektronische Anmeldung zu Prüfungen
- Ersatz für den Wegfall von Prüfungsgebühren.
- Hochschuldidaktik
- Aufbau eines Arbeitsbereichs Hochschuldidaktik
- Didaktische Schulung von studentischen Hilfskräften (Studierende Lehren)

- Ausbau des fachübergreifenden Sprachangebots
- Ausbau von zusätzlichen Deutschkursen/Stützkursen für ausländische Studierende
- Ausbau der Zentralen Studienberatung, Abstimmung mit Fachbereichsberatung
- Verbesserung der Qualitätssicherung der Lehre / Evaluation
- Betreuung für Kinder von Studierenden
- Mittel für fachbereichsübergreifende Projekte.

Projektmittel dienen der Unterstützung bei

- besonders dringlichen größeren Maßnahmen oder bei
- besonders innovativen, beispielgebenden Maßnahmen.

Sie können auch dem ZLF zur Realisierung von fachbereichsübergreifenden Projekten zugewiesen werden. Die Vorschriften über die Beteiligung der Studierenden gelten entsprechend.

Übergangsregelung für das Wintersemester 2007/2008

Im ersten Jahr sollen folgende dringende Maßnahmen umgesetzt werden:

Zusätzliche Seminarräume (20-60 Personen), sofern erforderlich

Ausstattung Hörsäle (Grundausstattung und Medien)

Verlängerung Öffnungszeiten der zentralen Bibliotheken

Hochschuldidaktik

Prüfungsämter

Deutschkurse für ausländische Studierende

Verbesserung der Studienberatung am Campus Riedberg

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung findet im Rahmen des Qualitätssicherungssystems Lehre statt.

Impressum

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main